

Pachtvertrag

Die Herren Karl, Willi, Ernst, Otto, Luis und Max Faust,
vertreten durch den unterzeichneten Architek-
ten

Ernst Faust, zu Frankfurt a/M., Unterlinden 43
verpachten hiermit an die Eheleute Landwirt Wilhelm Hack,
vertreten durch den unterzeichneten Landwirt
Wilhelm Hack, zu Wiesbaden-Biebrich, Gaugasse 30
zu landwirtschaftlichen Zwecken die in der Gemarkung
Biebrich belegenen Grundstücke

1) Acker Boden, 2. Gewann, Kartenblatt 2, Parzelle 50,
Flächeninhalt 9 ar 19 qm

2) Acker Gröselberg, 1. Gewann, Kartenblatt 7,
Parzelle 241/84, Flächeninhalt
11 ar 97 qm

für die Zeit - rückwirkend - vom 1. Oktober 1930 bis zum
30. September 1932, und von da ab von Jahr zu Jahr still-
schweigend weiterlaufend, wenn und insoweit nicht spätes-
tens jeweils am 1. September Kündigung erfolgt ist, das
Grundstück zu 1) zum Pachtzins von Rmk: 22,00 das Grund-
stück, zu 2) zum Pachtzins von Rmk: 26,00 für das Jahr.

Die Eheleute Hack bestätigen, dass sich die Grund-
stücke in für landwirtschaftliche Zwecke brauchbarem Zu-
stande befinden.

Sie sind verpflichtet, diesen Zustand zu erhalten
und die Grundstücke in der seither üblichen Weise zu be-
wirtschaften.

Die Eheleute Hack übernehmen auf ihre Kosten die
Erfüllung aller feldpolizeilichen Auflagen und halten

die Verpächter schadlos für alle Folgen der Nichterfüllung.

Die staatlichen und städtischen Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Verpächter.

Die Pachtzinsen sind für die Zeit vom 1. Oktober 1930 bis zum 30. September 1931 mit zusammen Rmk: 48,00 bei Abschluss dieses Vertrages, die Pachtzinsen für die folgenden Jahre jeweils am 1. April eines jeden Jahres zu zahlen. Alle Zahlungen sind an den oben genannten Ernst Faust auf dessen beim Postscheckamt Frankfurt a/M. unter Nr. 45345 bestehendes Konto zu leisten.

Wiesbaden - Biebrich,
Frankfurt a/M., den 28. Sept. 31. den 29. Sept. 1931.